

Verleger gebrauchen konnten, fortgegeben haben für — ja für ein Nichts, für eine Autorität, um die, sagen wir es offen, kein Mensch sich kümmern wird, da sie eine Macht nicht hat, nicht einmal haben will!

Und dann? Ja, dann wird der in seinen Hoffnungen getäuschte Sortimentshandel mit vollem Recht auf die Verhandlungen vom 17. October v. J. hinweisen, welche die 1884er Hauptversammlung durch Annahme des Vorstandsantrages sanctioniren soll, und erklären: man hat anerkannt, daß wir im Nothstande sind; man hat anerkannt, daß der Börsenverein uns helfen kann und muß, — das, was man uns geboten hat, war nichts, war ein Stein statt des erwarteten Brodes, — hilft uns wirklich! Und es wird nun eine neue Agitation beginnen, schlimmer und erbitterter als früher, weil sie innerhalb des Börsenvereins stattfindet, und man wird dahin drängen, daß der Börsenverein seine Mitglieder zwingt, den Verkehr mit den Schleuderern aufzugeben.

Und was wird die Folge hiervon sein? Die Sprengung des Börsenvereins. — Das einzige Band, welches, wenn auch schon weit lockerer als früher, die Berufsgenossen zusammenhält, ist zerrissen, der letzte Widerstand gegen eine zu plötzliche Revolution unserer ganzen buchhändlerischen Verhältnisse ist beseitigt!

Das wollen die Theilnehmer der nächsten Hauptversammlung, ehe sie dem Vorstandsantrage zustimmen, vor Augen haben: mit der Annahme des Antrags wird nichts erreicht. Den Sortimentern wird kein Heil aus demselben kommen, die Verleger werden nicht, wie manche vielleicht glauben, fortan unbehelligt durch Beschwerden und durch Hilferufe bleiben! — Die einzige, aber auch sichere Folge der Annahme des Antrags wird die Sprengung des Börsenvereins sein.

Der Börsenvereins-Vorstand sollte aber, wenn er wirklich in seiner Majorität davon überzeugt ist, daß dem Buchhandel in seinen Nöthen durch den Börsenverein geholfen werden kann, statt einen so wirkungslosen Antrag zu stellen, sich nicht scheuen, energisch und mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht die Lösung der Schleuderfrage in die Hand zu nehmen. Er soll jetzt freiwillig den Antrag stellen, zu welchem ihn ja doch, wie oben entwickelt, die Consequenzen des jetzigen Antrags in absehbarer Zeit zwingen werden,

daß in die Statuten des Vereins ein Paragraph aufgenommen wird, wonach kein Mitglied des Vereins schleudern, resp. Schleuderern liefern darf;

daß er ermächtigt wird, Einrichtungen zu treffen, durch welche die Benugung der Bestellanstalt, des Börsenblattes u. nur seinen Mitgliedern zusteht.

Das wäre ein Vorgehen, das wenigstens Aussicht auf Erfolg hätte, und für das ich, so wenig es meiner Ansicht und meinem Standpunkt entspricht, stimmen würde, um endlich einmal darüber in's Klare zu kommen: Gibt es überhaupt eine Hilfe gegen die anerkannt üblen Verhältnisse, unter welchen der Sortimentshandel und theilweise auch der Verlagsbuchhandel leidet, oder gibt es eine solche nicht!

Und stellt es sich, was ich befürchte, heraus, daß eine Aenderung dieser Verhältnisse nicht in unserer Macht liegt, daß genau dieselben Uebelstände sich geltend machen wie auf allen anderen Gebieten des Handels und der Gewerbe, daß die Umgestaltung des Verkehrs, der größere Einfluß des Capitals, die Gewerbefreiheit u. hierbei die Hauptrolle spielen, — nun so wird Jedem von uns klar werden, wie er sich mit diesen Verhältnissen abzufinden hat. Er wird mit ihnen rechnen, ihnen seinen Geschäftsbetrieb anbequemen, und suchen, auf ehrliche, anständige Weise seinen Unterhalt zu erwerben, — oder, kann oder mag er dies nicht, dem Buchhandel den Rücken kehren, ehe er zu Grunde geht.

Sicherlich aber geht der zu Grunde, der sich Augen und Ohren

zuhält und sich damit begnügt, nach Brod, nach Hilfe zu schreien, — den Stein, der ihm dargereicht wird, zu spät als Stein erkennt und erst dann, in Schwäche und Hinfälligkeit, wahrnimmt, daß es nie eine fremde Hilfe für ihn hat geben können, und daß er jetzt, sich selbst zu helfen, nicht mehr fähig ist! □

### Staatshilfe oder Selbsthilfe?

Der Buchhandel besitzt ein eigenes Organ, in dem jeder Buchhändler seine eigenen Gedanken niederlegen kann, selbst wenn diese ein etwas merkwürdiges Gesicht erhalten. Da liest man z. B. in Nr. 64 unter der Ueberschrift „Der verlaubte Kundenrabatt und das Sortiment“, daß eine Sortimentshandlung bei 60,000 M. Umsatz nur einen Reingewinn von 3850 M. habe und selbst dieser Gewinn wird noch soweit angezweifelt, daß er sich schließlich auf 3600 M. reducirt. Diese Berechnung basirt auf der Annahme, daß der Sortimenter nur mit 25% Rabatt arbeitet.

Wenn die Prämisse falsch ist, müssen die Folgerungen auch falsch sein, und das scheint in dem Artikel in ganz gewaltigem Maße der Fall zu sein. Man nehme nur Börsenblatt und Circulare zur Hand, studire die Offerten 7/6, 9/8, 11/10 Exemplare u. s. w. mit 33 1/3%, 40%, 50% u. s. w., und die Zahlen des Artikels werden sofort hinfällig.

Aber die Prämisse scheint nicht zufällig falsch genommen zu sein, und der Verfasser scheint nicht zufällig nur einen so dunklen Schatten auf den Sortimentshandel geworfen zu haben. Ihm ist es einestheils darum zu thun, die Bestrebungen des Börsenvereinsvorstandes als ungenügend zu bezeichnen, und anderentheils an der Hand anscheinend unerhörter geschäftlicher Zustände seine Reformvorschläge als die einzig richtigen hinzustellen, Vorschläge, welche Staatshilfe in crassester Gestalt verlangen.

Mit seinem ersten Zwecke haben wir hier nichts zu thun, da auch wir die negativen Bestrebungen der Reformversuche als durchaus nicht vollwichtig und zum Ziele führend anerkennen können, und vom Börsenvereinsvorstande positive Vorschläge noch nicht gestellt worden sind. Wir haben es hier nur mit den Forderungen des Artikels zu thun, die theils offen genannt sind, theils verhüllt auftreten.

Die offenen Forderungen sind: 1) Wegfall eines jeglichen Kundenrabatts, und 2) Staatliche Concession. Ueber ersteres ist schon so viel geschrieben worden, daß ein Weiteres unnöthig ist; gehen wir deswegen zum zweiten Punkt über.

Also mit Hilfe des Staates soll ein Geschäft, bei dem sich 3600 M. Gewinn und 60,000 M. Umsatz gegenüberstehen, wieder in die Höhe gebracht werden? — Der Verfasser scheint doch davor zurückgeschreckt zu sein, seine dritte, sich nebenher anschließende und ziemlich deutlich sichtbare Forderung zu formuliren; er liebäugelt nur mit dem früheren Rechnungsrabatt von 33 1/3%. Warum sagt er nicht einfach: der Staat hat den Rabatt von 25% auf 33 1/3% oder 40% zu normiren? Soll einmal Staatshilfe eintreten, warum denn nicht auch diese Consequenz noch ziehen?

Wenn der Buchhandel so steht, wie der Verfasser betr. Artikels ihn schildert, dann nützt auch die von ihm geplante Staatshilfe nichts mehr; denn Geschäfte von 60,000 M. Umsatz gibt es sehr wenige, wie er selber zugibt, und kleinere sind dann nach seinen Angaben nicht mehr existenzfähig. Dann muß tabula rasa gemacht werden, und der Staat ein Decret erlassen, nach welchem nur auf höchstens 20,000 Stadtbewohner mit Zugabe der Landbevölkerung eine Buchhandlung existiren darf. Also ungefähr so etwas wie die concessionirten Schornsteinfeger.

Wohin sollen die Forderungen nach Staatshilfe noch gehen?